

Satzung

1. Name und Sitz

Die Freunde und Freundinnen der "Thomaskirche" und "Alte reformierte Kirche" der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum haben einen Verein gegründet, welcher nunmehr den folgenden Namen trägt:

Förderkreis Thomaskirche & Alte ref. Kirche in Wuppertal e.V.

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Sitz des Vereins ist Wuppertal-Elberfeld.

2. Mitgliedschaft

1. Dem Verein können alle Personen beitreten, denen das Wohl der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum am Herzen liegt.
2. Die Anzahl der Mitglieder ist unbeschränkt.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern und den jährlichen Beitrag zu entrichten.

3. Aufnahme / Austritt / Ausschluss

1. Der Eintritt in den Verein erfolgt durch eine entsprechende schriftliche Erklärung.
2. Der Austritt kann nur durch schriftliche Anzeige an den Vorstand erfolgen, es besteht danach kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwider handelt.
4. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.

4. Beitrag und Beitrittsjahr

1. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
2. Der Mindestmitgliedsbeitrag wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitglieder-versammlung beschlossen.
3. Unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts wird der volle Jahresbeitrag erhoben.
4. Die Art der Beitragszahlung wird in der Beitrittserklärung festgelegt.
5. Im Falle eines Austritts werden geleistete Beitragszahlungen nicht rückvergütet.
6. Über den Beitrag hinausgehende Spenden sowie Spenden von Nichtmitgliedern fließen in die satzungsgemäße Mittelverwendung ein.

5. Zweck und Mittelverwendung

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele und ist selbstlos tätig.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung aller Belange der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum in ideeller und materieller Hinsicht.
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Gemeindefarbeit und der Ausstattung der "Thomaskirche" und der "Alten reformierten Kirche".
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die Zwecke gemäß Satzung verwendet werden.
5. Sämtliche Ausgaben bedürfen der Prüfung des Vorstandes, der im Rahmen der Geschäftsordnung entscheidet.
6. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
7. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
8. Die Auflösung des Vereins kann nur von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

6. Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus 7 Mitgliedern,
 - a) dem/der 1. Vorsitzenden
 - b) dem/der 2. Vorsitzenden
 - c) dem/der Kassierer*in
 - d) dem/der Schriftführer*in
 - e) den 3 Beisitzern*innen
2. Der Vorstand ist zur Erstellung der Geschäftsordnung verpflichtet.
3. Personalunion zwischen Vorstandsmitgliedern des Vereins und den Mitgliedern des Presbyteriums oder hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum ist nicht gestattet.
4. Alle Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt.
5. Der / die Vorsitzende oder der / die stellvertretende Vorsitzende ist zur Vertretung des Vereins mit einem anderen Vorstandsmitglied nach § 26 BGB berechtigt.
6. Die Wiederwahl eines Vorstandsmitglieds ist unbegrenzt möglich.
7. Die Mitgliederversammlung wählt ebenso bis zu 2 Kassenprüfer*innen. Spätestens alle drei Jahre muss die Stelle eines/r Kassenprüfers*in neu besetzt werden.
8. Der Vorstand tritt regelmäßig, mindestens jedes Vierteljahr, zusammen und beschließt über die Bewilligung der eingegangenen Anträge und die Verwendung der Mittel mit einfacher Mehrheit.

7. Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung tritt einmal im Jahr in den ersten vier Monaten zusammen, sofern einer Zusammenkunft der Mitglieder keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Der Vorstand kann aus diesen Gründen eine Jahreshauptversammlung auf unbestimmte Zeit aussetzen.
2. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes sowie den Kassenprüfungsbericht entgegen. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes. Sie wählt die Mitglieder des Vorstandes für eine zweijährige Amtsperiode.

3. Anträge können von den Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand gestellt werden. Anträge zur Satzungsänderung sind vor der Versammlung schriftlich bekanntzugeben.
4. Spätestens vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung ist den Mitgliedern durch den Vorstand eine Einladung in Textform an die ihm letzte bekannte Adresse mit Angabe der Tagesordnung zuzustellen.
5. Falls nötig, kann zu gegebener Zeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom Vorstand einberufen werden. Die Termine für die Antragstellung und Einladungen sind analog zur Jahreshauptversammlung vorzunehmen.
6. Die satzungsmäßig einberufene Jahreshauptversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig.
7. Grundsätzlich sind nur anwesende Vereinsmitglieder stimmberechtigt.
8. Auf schriftlichen Antrag von mindestens 25% der Vereinsmitglieder wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.
9. Über die Ergebnisse der Mitgliederversammlung muss ein Protokoll geführt werden, das vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.
10. Zu Beginn der Jahreshauptversammlung wird der Versammlungsleiter gewählt.

8. Redaktionelle Änderungen und Auflagen des Registergerichts

Der Vorstand ist berechtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen der Satzung vorzunehmen und Auflagen des Registergerichts zu erfüllen.

Wuppertal, den 12.04.2022

Der Vorstand